

Zahlen und Fakten – das Wichtigste im Überblick

DIE PFLEGE- VERSICHERUNG

ab Januar 2022

Flexibilität von Leistungen

- + Kurzzeitpflege:** Leistung, welche an einen kurzzeitigen stationären Aufenthalt gebunden ist.
- + Verhinderungspflege:** Kann für den stationären Aufenthalt, aber auch stundenweise zu Hause genutzt werden. Voraussetzung: Pflegegrad muss schon 6 Monate bestehen.
- + Umwandlung:** 806 € des Kurzzeitpflegebetrags können in stundenweise Verhinderungspflege umgewandelt werden.



Während mehrtägiger Verhinderungspflege und während Kurzzeitpflege wird noch 50 % des Pflegegelds weitergezahlt. Am ersten und letzten Tag wird das Pflegegeld voll gezahlt. (z. B. wird bei 16 Tagen Kurzzeitpflege für 14 Tage 50 % Pflegegeld gezahlt)

Leistungsbeträge im stationären Bereich (monatlich)

| Leistungsbeiträge in Euro | Pflegegrad 1 | Pflegegrad 2 | Pflegegrad 3 | Pflegegrad 4 | Pflegegrad 5 |
|----------------------------|--------------|--------------|----------------|----------------|----------------|
| §43 bei stationärer Pflege | 125 € | 770 € | 1.262 € | 1.775 € | 2.005 € |

Leistungszuschlag zu den Pflegeheimkosten (ab Pflegegrad 2)

| | im 1. Jahr | im 2. Jahr | im 3. Jahr | ab dem 4. Jahr |
|--|------------|-------------|-------------|----------------|
| §43 c Leistungszuschlag zu pflegebedingtem Eigenanteil | 5 % | 25 % | 45 % | 70 % |

Sie wünschen weitere Informationen?

Wir sind gerne für Sie da!

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Aalen e.V.
Pflege- und Demenzberatungsstelle
Bischof-Fischer-Straße 119
73430 Aalen

Telefon: 07361 951-290
Telefax: 07361 951-108
E-Mail: demenzberatung@drk-aalen.de
www.drk-aalen.de



